

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 108 Titel

(LIEBES-)BRIEFE AN JULIA
Advanced Budgeting
After Work TV
Apotheken Coupons
ASP.NET Magazin
Better Budgeting
Betterment
Beyond Budgeting
Bildung und Erziehung. Nur wer sie hat, merkt wenn sie fehlt. Schon gemerkt?
Bohlen Talking
Bohlen's Woche
Brennpunkt Handwerk Magazin der Kreishandwerkerschaft
City Coupons
City Spar-Coupons
City Wert-Coupons
Corporate Mobility Magazine
Crash-Kurs.NET für Delphianer
CTO Magazin
Das Aufsichtsratsmitglied
das intelligente haus
Das medizinische Quartett
Das Schulverbund-Konzept.
Deep Mix
Der Aufsichtsrat
Der Herr der Ringe Strategiespiele in Mittel Erde
Der Petrograph
Der Schüler ist Kunde. Hat er was gelernt, ist er König
DER STORCH - DROHUNG MIT LEBEN
Die Aufbrecher
Die Hamburger Olympia Zeitung
Die Olympia Zeitung
Die Olympia Zeitung für Hamburg
Die Rote Couch (Ein Portrait von Europa)
Dragon Ball GT Deine Helden in 3-D
Eco Bon
EDV in der Schule.
Entwickler Press
Feel Home
Feeling - Die pure Lust am Wohnen
Feeling Home - Die pure Lust am Wohnen
FFE. Fremdsprachenfrüherziehung im Schulverbund.
FFU. Fremdsprachenfachunterricht im Schulverbund.
Fit in der Schule, fit fürs Leben.
Fundraising aktuell
GCP Auditing
GESCHICHTEN, DIE DAS LEBEN SCHREIBT
Gesundheits Coupons
HAGENER NACHTFLUG
Hamburg Coupons
Hamburger Olympia Zeitung
Hamburgs Olympia Zeitung
Hauspalast
Home - Die pure Lust am Wohnen
Housepalace
Housepalast
Ideen aus dem Schulverbund.
Ihre Olympia Zeitung
Inspiration ist Alles!
interactive DVD
interactive DVD-ROM
ISERLOHNER NACHTFLUG
JULIA SUCHT ROMEO
JUST4WOMEN
Kreative Kinder
LIEBE JULIA,
LISA CONI Titelanzeige
LÜDENSCHEIDER NACHTFLUG
Mein kreatives Kind
MENDENER NACHTFLUG
Messe Coupons
Messe Wert-Coupons
Mit einem Rutsch ins Glück
MK-NACHTFLUG
mobile world
mobile world magazin(e)
Moviestar
Musikbox - Quiz
Neun Live Job-Chance
Neun Live Job-Markt
Neun Live Job-Marktplatz
Nie wieder Liebeskummer
NRW Champion
Null und Richtig!
Olympia Zeitung
Olympia Zeitung für Hamburg
PISA - der Nationentest
Produktionsprozesse in der Pharmazie
RABATTI
Reformhaus Coupons



Medien-Recht: Urteile & News

Marie Claire-Herausgeberin erhält Tippfehlerdomain „wwwmarieclaire.com“

Als Titel einer international bekannten Frauenzeitschrift hat sich „Marie Claire“ weltweit einen Namen gemacht. Von diesem Namen profitieren wollte scheinbar ein in Amerika ansässiger Privatmann, der die Domain „wwwmarieclaire.com“ registriert hatte, um darauf pornografisches Material zu veröffentlichen. Die Herausgeberin der Frauenzeitschrift, das französische Unternehmen Marie Claire Album, ging deshalb in einem Verfahren vor dem Schiedsgericht der World Intellectual Property Organization (WIPO) gegen den Domaininhaber vor (Nr. D2002-1015). Dieser nahm keine Stellung.

„Ein WIPO-Verfahren wird ausschließlich im schriftlichen Verfahren auf Antrag ohne Anwaltszwang durchgeführt“, so Markenrechtsspezialist RA Karsten Prehm, Kiel. Die aktuelle Tendenz geht laut Prehm dahin, dass Streitigkeiten, ausgenommen die nationale Domainendung „.de“, über das Verfahren vor der WIPO effektiv und abschließend geregelt werden.

Marie Claire Album verwies in ihrer Beschwerde auf die über 60-jährige Geschichte ihrer Zeitschrift, die 1937 zum ersten Mal in Frankreich erschien und in wöchentlichen Abständen für Information und Unterhaltung sorgte. Mittlerweile existieren nach Auskunft des Unternehmens 24 internationale Ausgaben der Zeitschrift, deren Name durch Markenmeldungen in mehr als 90 Ländern geschützt ist. Dem Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) in München liegen vier durch die Klägerin registrierte

deutsche Markeneinträge für „Marie Claire“ vor.

Das Gremium der WIPO sprach die umstrittene Domain der französischen Klägerin zu, da es die zur Überschreibung der Domain notwendigen Kriterien als erfüllt ansah. So sei die Bezeichnung „wwwmarieclaire.com“ mit dem Markennamen identisch. Der Zusatz „www“ habe keine ausreichende Unterscheidungskraft. Weiterhin könne der Beklagte keine Rechte oder ein legitimes Interesse an der Registrierung und Nutzung der Domain nachweisen. Außerdem sei die Adresse in böser Absicht registriert worden. Das WIPO-Gremium stellt fest, dass es sich um einen typischen Fall von „Typo-Squatting“ handle. Dabei wird eine Adresse mit der Absicht registriert, von Internetnutzern, die sich bei der Adresseingabe vertippen, zu profitieren. In diesem Fall sei der nicht vorhandene Punkt zwischen „www“ und „marieclaire“ ausschlaggebend, so das Schiedsgericht. Weiterhin stellte es fest, dass die umstrittene Domain bei Aufruf und nach Anzeige pornografischen Materials auf die offizielle Seite von Marie Claire „marieclaire.com“ weiterleite. Das weise darauf hin, dass der Beklagte über die Bekanntheit der Marke „Marie Claire“ Bescheid gewusst und daraus finanziellen Profit habe schlagen wollen, so das WIPO-Gremium.

Die Adresse „wwwmarieclaire.com“ ging damit in den Besitz des französischen Unternehmens Marie Claire Album über. Wird sie heute aufgerufen, gelangen Internetnutzer direkt auf die offizielle Homepage von Marie Claire.

Quelle: www.markenplatz.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Aufsichtsrat Das Aufsichtsratsmitglied

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Schäffer-Poeschel Verlag
für Wirtschaft-Steuern-Recht GmbH & Co. KG,
Werastraße 21-23, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Null und Richtig!

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, Video, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, Off-line- und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Konzert-, Festival-, Musik-, Musical-, Theater- und andere Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger jeder Art.

**Rechtsanwälte
Scheuermann Westerhoff Strittmatter,
Ubierring 7, 50678 Köln**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: +49 40 / 570 09-226

Diese Woche:

ROMEO SUCHT JULIA
Sächsisches Elbland Magazin
SexySportNight
Shopping Coupon
smart homes
So stärken Sie Ihr Immunsystem
STUTTGARTER IM DIALOG
STUTTGARTER LIVE
The European Circle
ui
Unser Körper-Unsere Gesundheit
(Serientitel) - Leber und Galle
(Bandtitel)

Unser Körper-Unsere Gesundheit
(Serientitel) - Nieren und
Harnsystem (Bandtitel)
V motion
Vorschulische Förderung.
vwd Energy Daily
vwd Energy Weekly
W wie Wissen
Wert-Coupons
Witzig ist witzig - Die Comedy
Doku zum Red Nose Day

Neuerscheinungen:

Das neue Markenrecht

Der Leitfaden behandelt die allgemeinen Grundlagen des neuen Markenrechts und erläutert die in der Praxis bei Markenkonflikten häufig auftretenden Fragen des materiellen Rechts. Die Dynamik des Markenrechts zeigt sich an der Fülle neuer Entscheidungen sowohl des Bundespatentgerichts als auch des Bundesgerichtshofs und des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften. Es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht neue, wegweisende Entscheidungen veröffentlicht werden. Um dieser Flut höchstgerichtlicher Entscheidungen gerecht zu werden, legt Dr. Wolfgang Berlit „Das neue Markenrecht“ jetzt in einer neubearbeiteten 5. Auflage vor. Darüberhinaus wurde durch das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts die Verjährungsregelung in § 20 Markengesetz neu gefasst und das Gesetz zur Bereinigung von Kostenregelungen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums hat sowohl einen Straftatbestand für die Verletzung einer Gemeinschaftsmarke geschaffen

als auch die markenrechtliche Bestimmung über den Inlandsvertreter neu geregelt.

Der Autor ist aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Justitiar eines international ausgerichteten Wirtschaftsunternehmens und als Partner einer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Sozietät mit allen Fragen des Markenrechts bestens vertraut. Ebenfalls im Verlag C.H. Beck veröffentlichte Dr. Berlit im vergangenen Jahr zu den Themen Wettbewerbsrecht und vergleichende Werbung.

Praxis des
Gewerblichen Rechtsschutzes
und Urheberrechts

Wolfgang Berlit

**Das neue
Markenrecht**

5. Auflage

Verlag C. H. Beck

Wolfgang Berlit, *Das Neue Markenrecht*, Verlag C.H. Beck, 5. neubearbeitete Auflage, 2003, 365 Seiten, kart. EUR 30,-, ISBN 3-406-50383-7

Außerdem im Verlag C.H. Beck erschienen: Wolfgang Berlit, *Wettbewerbsrecht*, 4. Auflage 2002, 253 Seiten, EUR 24,-, ISBN 3-406-49725-X

und

Vergleichende Werbung, 2002, 121 Seiten, kart. EUR 21,-, ISBN 3-406-49699-7

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

RABATTI

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andrej Eisenfeld,
Köpenicker Straße 194, 10997 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Inspiration ist Alles!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Artist Marketing, PublicRelations & Consulting,
Eschenweg 8 A, 22926 Ahrensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SexySportNight

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMTS, SMS, MMS und WAP) und öffentliche Veranstaltungen.

**Specialtising GmbH,
Augsburgerstraße 8, 80337 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bohlen Talking Bohlen's Woche

In allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**mps mediaproductions
by susanne porsche GmbH,
Infanteriestraße 19/3, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten/eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Moviestar

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstige Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für alle Druckerzeugnisse insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**ARCON Rechtsanwälte
schmidt-sibeth heisse weißkopf kursawe,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Apotheken Coupons Gesundheits Coupons Reformhaus Coupons Wert-Coupons City Spar-Coupons City Wert-Coupons City Coupons Messe Coupons Messe Wert-Coupons Shopping Coupon Hamburg Coupons

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Deep Mix

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien, Merchandising, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, TV- und Radiosendungen, elektronische Medien, Online-Services.

**UNIVERSAL MARKETING GROUP GmbH,
Stralauer Allee 1, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Betterment

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Bild-/Tonträger jeder Art, elektronische Medien (einschließlich Internet) einschließlich Multimedia-Anwendungen (online und offline) und jegliche Art von Druckerzeugnissen.

**Anja Breiding,
Bärenstraße 50, 47802 Krefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

JULIA SUCHT ROMEO ROMEO SUCHT JULIA (LIEBES-)BRIEFE AN JULIA LIEBE JULIA, GESCHICHTEN, DIE DAS LEBEN SCHREIBT

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernseh Rundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnisse.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

The Eurpean Circle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc) und anderen Datenträgern sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Rechtsanwaltskanzlei Thorsten Link,
Waitzstraße 43, 22607 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Olympia Zeitung Die Hamburger Olympia Zeitung Hamburgs Olympia Zeitung Hamburger Olympia Zeitung Olympia Zeitung für Hamburg Die Olympia Zeitung für Hamburg Olympia Zeitung Ihre Olympia Zeitung

in allen Schreibweisen und grafischen Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke.

**Heimann, Rechtsanwälte und Steuerberater,
Klein Fontenay 1, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Feel Home Feeling Home - Die pure Lust am Wohnen Feeling - Die pure Lust am Wohnen Home - Die pure Lust am Wohnen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte Bucksch Rasehorn Zimmermann,
Albert-Tanneur-Straße 27, 14974 Ludwigsfelde**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Beyond Budgeting Better Budgeting Advanced Budgeting

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

Schäffer-Poeschel Verlag
für Wirtschaft-Steuern-Recht GmbH & Co. KG,
Werastraße 21-23, 70182 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Der Herr der Ringe Strategiespiele in Mitteleuropa und Dragon Ball GT Deine Helden in 3-D

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen und für alle Medien.

Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für eig. verbundene Urheber-Werktitel, Herstellung u. Bezeichnung in allen Schreibweisen, Zusammenhängen, Darstellungs-, u. Veranstaltungsformen, Titelkombination+ Wortverbindungen, für alle Medien, Druckerzeugnissen, Hörfunk, Film, audiovisuellen, elektronischen u. digitalen Medien aller Art, Netzwerke, -Bild-, u. Ton- u. Datenträger (siehe auch Titelschutzanzeiger Nr. 582- und Nr. 584-2002) für:

Columbina 2000

Queen of the Ballads

>Songs zu den Mysteryshows Columbina 2000< den MIMEN Balladen *nur von und mit LISA CONI- (MB Ballads)-, auch als<

>Album, 'Queen of the Ballads' mit den Liedern u. Kompositionen von LISA CONI- und:

Veramente Nuovo "Fashion in the Mood"

Ballad Blizzard & Sunflowers & collection

Ballade & Modedesign By LISA CONI (Reit-, Trachten- u. Ballkostümentwürfe); passend außerdem zur Einführung des Geleittextes der Mysteryshows Columbina 2000 (Anzeige in Circuszeitung Dezember 2002 ©LISA CONI).

Hinweis zur Beanspruchung des Titelschutzes Columbina 2000:

'Colombine steht im allgemeinen Bewußtsein als Bezeichnung der Frau des Harlekin aus der Commedia del Arte. Die begriffliche (aber neue) Suggestiv-Anknüpfung Columbina 2000 wurde und wird jedoch von mir, LISA CONI als neue Kunstfigur in Verbindung mit meinem Kunstnamen LISA CONI (inklusive eigener bestehender u. beabsichtigter betriebl. Eigenschaften, Zusammenhang u. Herkunft) neu kreiert u. kultiviert und unterscheidet sich insofern strikt von der Überlieferung der Colombine aus der Commedia del Arte kraft meiner völlig neuartigen Geschichtserzählung, verarbeitet zu eig. Illusionsshow-, Musik-, Theater-, Film-, u. Modewerkerstellung. Da hier nur eine Anlehnung an die Überlieferung der Commedia del Arte gegeben ist, aber i.ü. in allen Teilen eine neu ins Bewußtsein getragene separate Differenzierung durch neue Kreierungen, Verknüpfungen und Implikatoren, liegt hier eine volle Unterscheidung vor und ist zu beachten. So fixiert Columbina 2000 z.B. nicht die Zeitepoche der Commedia del Arte, sondern löst und manifestiert sich in dem Gedanken einer spezifisch frei erfundenen Archetypfigur zeitunabhängiger Epochen, wobei dieses Merkmal (Ursprünglichkeit von Natur und Epoche) auch inhaltlich in der betrieblichen Eigenschaft der LISA CONI MB Methodik+Pädagogik einfließt. Lizenzerlaubnisse obliegen daher in allen Teilen der mit meinem Namen verbundenen Person. Unabhängig verbleibt eigenständig die Geschichte der Commedia del Arte, ein überliefertes Kulturgut. Im begrifflichen Sinne der Colombine aus der Commedia del Arte wird von mir im Hinblick eigener Kreationen der Titelschutz Columbina 2000 beansprucht, nicht ein Titel der Colombine aus der Commedia del Arte. Die Anlehnungssuggestion als Sympathieträger, aber separate Figurengestaltung ist zu beachten. Auch die Anlehnung in den kollaborierten Mysteryshows meiner primären Figur Columbina 2000 mit den Rollen historischer Figuren u. Filmdiven ist nur sekundär.

▲▲▲ **CONI TANZ&THEATERSCHULE La MIME Ballet&Theatre** ▲▲▲

◆ **By LISA CONI Production MB/LAC (Lied/Bühne/Film)** ◆

By LISA CONI © CrystalMgmt © Frau Christel Niehues -H.Büssing Ring 37, 38102 Braunschweig



DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PISA - der Nationentest

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**First Entertainment,
Ludwigstraße 11, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fundraising aktuell

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BSM Deutscher Fundraising Verband e.V.,
Emil-von-Behring-Straße 3,
60439 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

So stärken Sie Ihr Immunsystem

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sächsisches Elbland Magazin

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen und mit allen Zusätzen, in allen Medien.

**Labhard Medien GmbH,
Zum Hussenstein 7, 78462 Konstanz**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

smart homes mobile world mobile world magazin(e) das intelligente haus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**O. Gracklauer,
Wallotstraße 7 A, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Entwickler Press CTO Magazin Crash-Kurs.NET für Delphianer ASP.NET Magazin

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien.

**Software & Support Verlag GmbH,
Kennedyallee 87, 60596 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GCP Auditing Produktionsprozesse in der Pharmazie Statistische Regelung und Analyse

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen, für alle Medien.

**ECV - Editio Cantor Verlag
für Medizin und Naturwissenschaften GmbH,
Postfach 12 55, 88322 Aulendorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgende Bezeichnung:

Das medizinische Quartett

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**GoldStar TV GmbH & Co. KG,
Reichenbachstraße 1, 85737 Ismaning**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eco Bon

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FA-RO Marketing,
Volkartstraße 2 c, 80634 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Petrograph

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lindendruck Verlagsgesellschaft mbH,
Fössestraße 97 A, 30453 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

STUTTGARTER IM DIALOG STUTTGARTER LIVE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**C.P.R. CREATIVE PARTNERS,
Bahnhofstraße 28, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

vwd Energy Daily vwd Energy Weekly

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste,
Niederurseler Allee 8-10, 65760 Eschborn**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Bezeichnungen:

Mein kreatives Kind Kreative Kinder

in allen Schreib- und grafischen Gestaltungsweisen, mit jedem anderen Zusatz für alle Medien, insbesondere für Druckschriften.

**Rechtsanwaltskanzlei PÖTZL & KIRBERG,
Friedensallee 25, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Brennpunkt Handwerk Magazin der Kreishandwerkerschaft

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, zur Verwendung in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

**RAe JR. Dr. Gitzinger & Partner,
Großer Markt 8, 66740 Saarlouis**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Bezeichnungen:

Neun Live Job-Chance Neun Live Job-Markt Neun Live Job-Marktplatz

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**NÖRR STIEFENHOFER LUTZ Rechtsanwälte,
Briener Straße 28, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

LÜDENSCHIEDER NACHTFLUG MK-NACHTFLUG HAGENER NACHTFLUG MENDENER NACHTFLUG ISERLOHNER NACHTFLUG

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien sowie für Veranstaltungen und Merchandising.

**Neukirchen, Puhr-Westerheide & Partner
Rechtsanwälte,
Beethovenstraße 21, 47226 Duisburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Housepalace Housepalast Hauspalast

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, insbesondere Zeitschriften, Zeitungen, Magazine und Büchern sowie Hörfunk, Film, Fernsehen und elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Andreas Keil LL.M.,
Rosenstraße 49, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

JUST4WOMEN

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Hörspiel, Hörbuch, Film, Fernsehen, Video, Telekommunikation und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, Off-line- und On-line-Medien und Produkte, Internet-Domains, Konzert-, Festival-, Musik-, Musical-, Theater- und andere Veranstaltungen, Bühnenshows, Merchandising- und Druckereierzeugnisse sowie Literatur, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger jeder Art.

**Rechtsanwälte
Scheuermann Westerhoff Strittmatter,
Ubierring 7, 50678 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

**Fit in der Schule, fit fürs Leben.
Der Schüler ist Kunde.
Hat er was gelernt, ist er König.
Bildung und Erziehung.
Nur wer sie hat, merkt
wenn sie fehlt. Schon gemerkt?**

**EDV in der Schule.
FFU. Fremdsprachenfachunterricht
im Schulverbund.
FFE. Fremdsprachenfrüherziehung
im Schulverbund.
Das Schulverbund-Konzept.
Vorschulische Förderung.
Ideen aus dem Schulverbund.**

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte BEITEN BURKHARD GOERDELER,
Ganghoferstraße 33, 80339 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Musikbox - Quiz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Video und digitale Speicher- und Wiedergabemedien sowie Ton- und Bildtonträger.

**see me Entertainment GmbH,
Wischentwiet 5, 25365 Klein Offenseth**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Unser Körper - Unsere Gesundheit (Serientitel)

**- Leber und Galle (Bandtitel)
- Nieren und Harnsystem (Bandteil)**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

V motion Corporate Mobility Magazine

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Volkswagen AG,
Brieffach 1911, 38436 Wolfsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

DER STORCH - DROHUNG MIT LEBEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ralph Misske,
Bornstraße 7 a, 20146 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Die Rote Couch (Ein Portrait von Europa)

in allen möglichen Schreibweisen und Schriftarten für Druckerzeugnisse.

**Krohn Rechtsanwälte,
Esplanade 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

After Work TV

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internetauftritte sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Endemol Deutschland GmbH,
Emil-Hoffmann-Straße 59, 50996 Köln**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

NRW Champion

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

W wie Wissen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und graphischen Gestaltungen für die Bereiche Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Rundfunkausstrahlung und Internet.

**Westdeutscher Rundfunk Köln,
Anstalt des öffentlichen Rechts,
50600 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Aufbrecher

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnung:

Mit einem Rutsch ins Glück

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**KORNMEIER KOLLEGEN
Rechtsanwalt Andreas Schardt,
Meinekestraße 4, 10719 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nie wieder Liebeskummer ui

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ralf Nemecek,
Kufsteiner Straße 10, 83075 Bad Feilnbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Witzig ist witzig - Die Comedy Doku zum Red Nose Day

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BRAINPOOL TV AG,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

interactive DVD interactive DVD-ROM

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, graphischen Gestaltungen, Kombinationen/Titelkombinationen und Wortverbindungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, insbesondere Voicemail, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Netzwerke einschließlich Offline- und Onlinedienste, sämtliche Multimediabereiche sowie für Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**von Ahsen, Nachtwey & Kollegen
RA Eckard Nachtwey,
Wilhelm-Herbst-Straße 5, 28359 Bremen**

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe:
Nr. 604 erscheint am 04.02.2003

Anzeigenschluss:
31.01.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe:
Nr. 606 erscheint am 18.02.2003

Anzeigenschluss:
14.02.2003, 10 Uhr

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 570 09 - 0, Fax: (040) 570 09 - 300
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger, -226

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -226
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -234

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:
Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.